

Bericht
des Ausschusses für Standortentwicklung
betreffend
Herkunftskennzeichnung und Qualitätsstandards für den Import von Bienenhonig

[L-2023-204863/2-XXIX,
miterledigt [Beilage 565/2023](#)]

In Österreich werden pro Jahr etwa 8.000 Tonnen Honig importiert. Nur ein Drittel des Bedarfs kann in Österreich selbst produziert werden. Es ist uns oft nicht bewusst, dass knapp die Hälfte des Honigs auf den Märkten nicht den europäischen Honigrichtlinien entspricht. Laut einer Studie sind knapp 46 Prozent der untersuchten Honigproben gepanscht. Echter Honig wird mit komplexen Reis- und Getreidesirupen gemischt. Es bedarf daher strengerer Kontrollen und Qualitätsstandards wie bei heimischem Honig. Echter Honig aus Österreich kostet pro Kilogramm rund 20 Euro. Je niedriger der Preis ist, desto höher ist das Risiko der Verfälschung.

Auch im Sinn des Konsumentenschutzes sind hier verbesserte, harmonisierte und allgemein anerkannte Analysemethoden erforderlich, um die Fähigkeit der amtlichen Kontrolllaboratorien zu erhöhen, mit Zuckersirupen verfälschten Honig zu erkennen. Bei einer Etikette „Honig aus EU- und Nicht-EU-Ländern“ ist Vorsicht geboten. Hier sollte eine klare Kennzeichnung erfolgen.

Deshalb setzen sich die unterzeichnenden Abgeordneten für eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung und strengere Richtlinien für importierten Honig ein.

Der Ausschuss für Standortentwicklung beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Überprüfungen von importiertem Bienenhonig mit denselben Standards durchgeführt werden, wie das bei heimischen landwirtschaftlichen Produkten der Fall ist. Dies ist einerseits für die heimischen Bäuerinnen und Bauern wichtig, als auch für die Konsumentinnen und Konsumenten.

Linz, am 22. Juni 2023

Bgm. Margit Angerlehner
Obfrau

Elisabeth Gneißl
Berichterstatteerin